

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	1.1. — Grünflächen und Gesundheit
	Ressort / Stadtbetrieb	ESW
	Bearbeiter/in	Michael Drecker
	Telefon (0202)	65 44
	Fax (0202)	63 87
	E-Mail	michael.drecker@esw.wuppertal.de
	Datum:	06.11.2009
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0816/09</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>26.11.2009</b>	<b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.12.2009</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.12.2009</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.12.2009</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)</b>		

### Grund der Vorlage

Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe vom Rat beschlossen werden.

### Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2010, bestehend aus:

- 1.1 Erfolgsplan 2010 (Anlage 1)
- 1.2 Vermögensplan 2010 (Anlage 2)
- 1.3 Stellenübersicht 2010 (Anlage 3)
- 1.4 Stellenplan 2010 (Anlage 4)

wird gemäß Vorlage beschlossen.

2. Der Finanzplan 2009 bis 2013 wird gemäß Vorlage beschlossen (Anlage 5)

Zugleich wird der Wirtschaftsplan 2010 förmlich festgestellt.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

## Unterschrift

Bayer

Drecker

## Begründung

### 1. Wirtschaftsplan 2010

#### 1.1 Erfolgsplan 2010 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussichtbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn— und Verlustrechnung zu gliedern.

Zum Vergleich wurden die Planzahlen aus 2009 den jeweiligen Positionen vorangestellt.

Es ergeben sich bei folgenden Positionen wesentliche Abweichungen, die besonders erläutert werden sollen:-

Betriebserträge:

Im beigefügten Erfolgsplan wurden, wie in den Vorjahren, die Kosten und Erlöse der Sparte Straßenreinigung wiederum in zwei getrennten Spalten dargestellt.

Der Anteil des öffentlichen Interesses an der Straßenreinigung wurde berechnet und in der Sommerreinigung, wie im Vorjahr, mit 23 % festgesetzt. Der Anteil des öffentlichen Interesses am Winterdienst wurde mit 43 % berechnet und festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresgewinn beinhaltet die anteilige Verzinsung des Eigenkapitals.

Aufwendungen:

Die Materialaufwendungen wurden insgesamt um ca. 1,4 % wegen gestiegener Marktpreise und Personalkosten erhöht. Sowohl die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung als auch die Treibstoffkosten werden zum größten Teil weiterberechnet. Die Personalaufwendungen wurden um ca. 1 % angepasst. Berücksichtigt wurden sowohl die Entwicklungen im laufenden Jahr als auch die Auswirkungen der im Winterdienst zusätzlich beschäftigten Mitarbeiter. Die Darlehenszinsen wurden aufgrund des bestehenden Zins— und Tilgungsplanes reduziert. Hieraus ergibt sich eine entsprechende Veränderung des geplanten Jahresgewinns.

## 1.2 Vermögensplan 2010 (Anlage 2)

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussichtbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Die Aufnahme von Krediten und Verpflichtungsermächtigungen ist auch im kommenden Jahr nicht vorgesehen.

Die Tilgungsleistungen an die Stadt für das gewährte Darlehen betragen unverändert 357.900 Euro.

Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird hiermit Gebrauch gemacht.

## 1.3 Stellenübersicht 2010 (Anlage 3)

## 1.4 Stellenplan 2010 (Anlage 4)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im lfd. Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Die Anzahl der Stellen im gewerblichen Bereich der Sparte Straßenreinigung wurden aktualisiert und den tatsächlichen Begebenheiten angepasst.

Weitere wesentliche Änderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

## 2. Finanzplan 2009 bis 2013 (Anlage 5)

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung besteht die 5jährige Finanzplanung aus:

- a) einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung nach Jahren gegliedert sowie
- b) einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirkt.

Der Finanzplan enthält die Planzahlen für das laufende Jahr, für das Wirtschaftsjahr sowie zusammengefasst für die drei folgenden Jahre. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht vorgesehen.

### **Anlagen**

Anlage 01 — Erfolgsplan

Anlage 02 — Vermögensplan

Anlage 03 — Stellenübersicht

Anlage 04 — Stellenplan

Anlage 05 — Finanzplan